



## Anlage I

zum EWG-Typgenehmigungsbogen Nr. **e1\*94/20\*0627\*00**

für mechanische Verbindungseinrichtungen gemäß der Richtlinie 94/20/EG

1. Zusätzliche Angaben
- 1.1 Klassenbezeichnung des Typs der Verbindungseinrichtung  
**D50-B**
- 1.2 Fahrzeugklassen oder -typen, für die die Verbindungseinrichtung bestimmt oder auf die sie beschränkt ist:  
**siehe Beschreibungsbogen**
- 1.3 Zulässiger D-Wert: **130 kN**  
Zulässiger Dc-Wert: **90 kN**
- 1.4 Zulässige Stützlast S am Kuppelpunkt: **1000 kg**
- 1.5 Zulässige Sattellast U an der Sattelkupplung:  
**entfällt**
- 1.6 Zulässiger V-Wert: **25 kN**
- 1.7 Herstellerangaben zur Anbringung des Typs der Verbindungseinrichtung am Fahrzeug und Fotos oder Zeichnungen der Befestigungspunkte sowie zusätzliche Angaben, wenn die Verwendung des Typs der Verbindungseinrichtung auf besondere Fahrzeugtypen beschränkt ist:  
**siehe Montage- und Betriebsanleitung**
- 1.8 Angaben über evtl. anzubringende besondere Anhängböcke oder Montageplatten:  
**entfällt**
5. Bemerkungen:  
**Die Geräte sind nur zur Verbindung mit Bolzenkupplungen der Klassen C 50 oder mit typgenehmigten Bolzenkupplungen, die zur Aufnahme von Zugösen DIN 74053, ISO 1102 oder baugleichen Zugösen zugelassen sind, genehmigt.**

**Jeder Verbindungseinrichtung ist eine Montage- und Betriebsanleitung beizufügen.**

**Der Anbau der mechanischen Verbindungseinrichtung ist entsprechend den Festlegungen in Anhang I, Nr. 5.10. nach den Anforderungen des Anhangs VII der Richtlinie 94/20/EG zu prüfen.**



Anlage zur  
EWG-Typgenehmigung Nr.: e1\*94/20\*0627\*00

## Inhaltsverzeichnis zur EWG-Typgenehmigung

Ausgabedatum: 09.07.1997                      letztes Änderungsdatum: -

1. Nebenbestimmungen und Rechtbehelfsbelehrung
2. Prüfbericht Nr.: 9700700 vom 27.06.1997  
1 Abnahmebestätigung
3. Beschreibung der Änderungen:  
entfällt

Flensburg, den 09.07.1997

Im Auftrag

*Budde*

Budde



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

e1\*94/20\*0627\*00

Nummer der EWG-Typgenehmigung: e1\*94/20\*0627\*00

## **Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung**

### **Nebenbestimmungen**

Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Genehmigung und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben, oder entzogen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten verstößt oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Genehmigung verliehenen Befugnisse nachprüfen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

e1\*94/20\*0627\*00

Der Einrichtung wird folgendes Genehmigungszeichen zugeteilt:

**e1**

**00-0627**

Die Genehmigungskennzeichnung muß in ihrer Größe und Ausführung den Forderungen der Richtlinie entsprechen.

Mit dem Genehmigungszeichen dürfen nur solche Einrichtungen gekennzeichnet werden, die in jeder Hinsicht den Genehmigungsunterlagen entsprechen.

Bei nachträglichem Anbau der Geräte kann die Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus nach §19 Abs. 3 StVZO auf dem beigefügten Formblatt oder einem Formblatt entsprechend dem im Verkehrsblatt 1994 S. 148, abgedruckten Muster eines "Nachweises" erfolgen. Die Wirksamkeit der Typgenehmigung ist hiervon abhängig.

Abweichend von den Bestimmungen des §27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist eine Aufnahme der nachträglich angebauten Zugöse in die Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) nicht erforderlich.

Da Werkstoffuntersuchungen an dem Prüfmuster nicht durchgeführt wurden und die Feststellung der Übereinstimmung mit den Angaben der Prüfunterlagen nicht getroffen wurde, ist das zurückgegebene Muster so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der EWG-Typgenehmigung in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

EWG-Typgenehmigung Nr.: e1\*94/20\*0627\*\_ \_

## Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau der Zugöse, Typ 2035, des Genehmigungsinhabers Jellinghaus GmbH & Co., D-58285 Gevelsberg, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

## TECHNISCHER BERICHT

Nr. 9700700

über die Prüfung gemäß Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über mechanische Verbindungseinrichtungen von Kraftfahrzeugen und Kraftfahrzeuganhängern Nr. 94/20/EG vom 30.05.1994

für das Bauteil	Zugöse
Typ	2035
des Herstellers	Jellinghaus GmbH & Co

**Prüflaboratorium, akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr. KBA-P-A 00006-95.**

Der Technische Bericht darf nur vom Auftraggeber des Prüflaboratoriums unverändert und vollständig veröffentlicht werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung des Berichts, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht zulässig.

Hersteller: Jellinghaus GmbH & Co  
Typ : 2035

Technischer Bericht Nr.9700700  
94/20/EG

## 0. Allgemeine Angaben

- 0.1. Fabrikmarke: JECO
- 0.2. Typ und Handelsbezeichnung: 2035, Zugöse
- 0.3. Merkmale zur Typidentifizierung: Name des Herstellers  
Gerätekategorie  
Typ
- 0.3.1. Anbringungsstelle dieser Merkmale: siehe Beschreibungsbogen nach Abschnitt 0.7.
- 0.5. Name und Anschrift des Herstellers: siehe Beschreibungsbogen nach Abschnitt 0.5.
- 0.7. Lage und Art der Anbringung der  
EG - Genehmigungskennzeichnung: siehe Beschreibungsbogen nach Abschnitt 0.7.
- 0.8. Name(n) und Anschrift(en) der  
Fertigungsstätten: siehe Beschreibungsbogen nach Abschnitt 0.8.

## 1. Technische Angaben

- 1.1. Eingereichte Prüfmuster: Zugöse Typ 2035
- 1.2. Eingereichte Unterlagen: Beschreibungsbogen nach 94/20/EG Anh. III  
Verzeichnis Anlagen nach 94/20/EG Anh. III  
Anlagen nach Verzeichnis

Hersteller: Jellinghaus GmbH & Co  
Typ : 2035

Technischer Bericht Nr.9700700  
94/20/EG

## 2. Prüfergebnisse

### 2.1. Prüfmuster

- 2.1.1. Das Prüfmuster ist mit Fabrikmarke und Typ gekennzeichnet. (ja)  
2.1.2. Die Genehmigungskennzeichnung ist auch im angebauten Zustand gut lesbar. (ja)

### 2.2. Allgemeine Anforderungen

- 2.2.1. Die Verbindungseinrichtung entspricht dem Stand der Technik in bezug auf Bauart, Befestigung und sichere Bedienung. (ja)  
2.2.2. Sie ist so konstruiert, daß sie bei normalem Gebrauch, sachgemäßer Wartung und rechtzeitigem Austausch von Verschleißteilen ununterbrochen eine zufriedenstellende Funktion erwarten läßt. (ja)  
2.2.3. Die Montage- und Betriebsanleitung enthält ausreichende Informationen zur Montage und zum ordnungsgemäßen Betrieb. (ja)  
2.2.4. Es werden nur solche Werkstoffe verwendet, bei denen die für den Verwendungszweck relevanten Eigenschaften durch eine Norm festgelegt sind. (ja)  
2.2.5. Alle Teile der Verbindungseinrichtung, deren Versagen eine Zugtrennung bewirken kann, sind aus Stahl hergestellt. (ja)  
Die Gleichwertigkeit der verwendeten anderen Werkstoffe ist nachgewiesen. (entfällt)  
2.2.6. Alle Verbindungen sind formschlüssig. Die geschlossene Stellung ist mindestens einfach formschlüssig gesichert. (entfällt)

### 2.3. Abmessungen

- 2.3.1. Form und Abmessungen der Zugöse entsprechen den Anforderungen. (ja)  
2.3.2. Form und Abmessungen der Halterung entsprechen den Anforderungen des Fahrzeugherstellers hinsichtlich der Befestigungspunkte und der ggf. erforderlichen Montageteile. (entfällt)

### 2.4. Festigkeitsprüfungen

- 2.4.1. Alle konstruktiven Einzelheiten, die Einfluß auf die Festigkeit der Verbindungseinrichtung haben, sind am Prüfmuster vorhanden.  
2.4.2. Der vorgeschriebene Festigkeitsnachweis der Verbindungseinrichtung nach Anhang VI, Abschnitt 4.4.1. wurde durch Nachrechnung gemäß Anhang VI, Abschnitt 1.1. in Verbindung mit dem Entwurf der Technischen Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauartprüfung nach §22a StVZO in der Fassung vom 01.02.1996 geführt.  
2.4.3. Im Ergebnis der Nachrechnung werden die jeweils zulässigen Beanspruchungen nicht überschritten. Ferner weist die Verbindungseinrichtung gegen Querkraft mindestens das halbe Widerstandsmoment wie gegen Vertikalkraft auf.

Hersteller: Jellinghaus GmbH & Co  
Typ : 2035

Technischer Bericht Nr.9700700  
94/20/EG

3. Bemerkungen

Am Prüfmuster wurden keine Werkstoffuntersuchungen zur Überprüfung der Übereinstimmung mit den eingereichten Unterlagen durchgeführt.

4. Anlagen

Unterlagen nach Beschreibungsbogen Nr. 2035  
vom 11.04.97

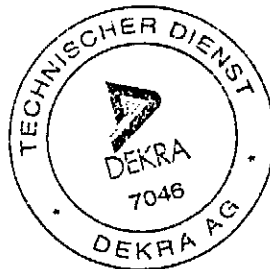
5. Schlußbescheinigung

Der oa. Beschreibungsbogen und der darin beschriebene Typ der Verbindungseinrichtung entspricht den Anforderungen der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft Nr. 94/20/EG vom 30.05.1994. Der Bericht umfaßt Blatt 1 bis 4.

Dresden, den 27.06.97

*K. Enk*

Fachgebietsleiter  
(Dipl.-Ing. K.Enk)



## Beschreibungsbogen Nr. 2035

betreffend die EWG-Typgenehmigung von mechanischen Verbindungseinrichtungen für Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeuganhänger (Richtlinie 94/20/EG)

### 0. Allgemeines

- 0.1. Fabrikmarke (Firmenname des Herstellers): JECO  
0.2. Typ und Handelsbezeichnung: 2035, Zugöse  
0.5. Name und Anschrift des Herstellers: Jellinghaus GmbH & Co  
Feldstraße 30  
D - 58260 Gevelsberg  
0.7. Lage und Art der Anbringung der EWG-Genehmigungskennzeichnung: Zugösenschaft, Einprägung  
0.8. Anschrift der Fertigungsstätte: siehe Punkt 0.5.

### 1. Verbindung zwischen Zugfahrzeug und Anhänger

- 1.1. Ausführliche technische Beschreibung des Typs der mechanischen Verbindungseinrichtung: siehe Anlagen  
1.2. Klasse und Typ der Verbindungseinrichtung: Klasse D50-B, Typ 2035  
1.3. Zulässiger D -Wert: 130 kN  
Zulässiger D<sub>c</sub>-Wert: 90 kN  
1.4. Zulässige vertikale Stützlast S am Kuppelpunkt: 1000kg  
1.5. Zulässige Sattellast U an der Sattelkupplung: - t  
1.6. Zulässiger V-Wert: 25 kN  
1.7. Herstellerangaben zur Anbringung des Typs der Verbindungseinrichtung am Fahrzeug: siehe Montage- und Betriebsanleitung  
1.8. Angaben über eventuell anzubringende Anhängerböcke oder Montageplatten: entfällt

Datum: 11.04.97  
Aktenzeichen: 2035

## Verzeichnis der Anlagen zum Beschreibungsbogen Nr. 2035

	Zeichnungs-Nr.	Datum
Montage- und Betriebsanleitung	---	05/97
Stückliste Zugöse Typ 2035	47 20 35 83	22.04.97
Zeichnung Zugöse Typ 2035, Fertigteil	47 20 35 83	11.03.97
Zeichnung Zugöse Typ 2035, Rohteil	47 20 35 83	11.03.97
Zeichnung Zugösenlager	47 27 10 00	24.03.97
Zeichnung Buchse	7 412 740 53	11.04.97

Datum: 11.04.97  
Aktenzeichen: 2035

Jellinghaus GmbH & Co. · Postfach 15 60 · D-58260 Gevelsberg

**Jellinghaus GmbH & Co.**

Feldstraße 30 · 58285 Gevelsberg  
Telefon (0 23 32) 70 08-0  
Telefax (0 23 32) 70 08 52

## ZUGÖSEN

### Montage- und Betriebsanleitung

**Stand 05/97**

#### Verwendungsbereich

Jeco-Zugösen sind für die Verwendung an Anhängern mit starren oder vertikal schwenkbaren Zugeinrichtungen geeignet. Sie sind hinsichtlich der Zugösenform für alle gängigen Bolzen- und Hakenkupplungen und hinsichtlich des Zugösenanschlusses mit allen gängigen Schaft- und Flanschenden lieferbar.

Für die richtige Auswahl der Zugösen dürfen die in den nachstehenden Tabellen aufgeführten Kennwerte nicht überschritten werden.

#### Montageanleitung

Für die Montage der Zugösen sind je nach Art des Zugösenanschlusses (Schweiß-, Schraub- oder Flanschende) die nachstehenden Hinweise zu beachten.

Die Montage von Zugösen mit Schweißende kann durch verschiedenartige Schweißnahtanschlüsse hergestellt werden. Sie sind, je nach Erfordernis, durch den Hersteller von Zuggabeln, Zugdeichseln, Abschleppstangen oder Fahrgestellen nach den jeweils geltenden Vorschriften auszuführen und bei der Abnahme dieser Fahrzeugteile oder Fahrzeuge zu überprüfen. Das gleiche gilt für die Montage des Zugösenlagers, für Zugösen mit Schraubende oder für die Montage der Anschraubplatte für Zugösen mit Flanschende.

Als Mindestanforderungen an das Schweißgut empfehlen wir Y 42 20 beim Schutzgasschweißen (Schweißzusätze nach DIN 8559 Teil 1) bzw. E 43 30 für E-Handschiweißen (Stabelektroden nach DIN 1913 mindestens Klasse 5). Der Zugösenchaft ist vor dem Einschweißen auf ca. 250° C zu erwärmen.

Zugösen mit Schraub- oder Flanschende sind unter Verwendung von Lagerungen unter Beachtung der nachstehenden Einbauempfehlungen zu montieren. Die vorgeschriebenen Anzugsdrehmomente der Befestigungsmittel sind einzuhalten.

### Betriebsanleitung

Bei der Zusammenstellung von Zugösen ist zu beachten, daß Zugösen zur Gewährleistung der unter betriebsüblichen Bedingungen erforderlichen Freimaße nur mit den jeweils zugehörigen Anhängerkupplungen gekuppelt werden dürfen. Hierzu sind die entsprechenden Hinweise in den Betriebsanleitungen der Fahrzeug- und Anhängerkupplungshersteller oder soweit vorhanden, die Hinweise auf dem Fabrikschild der Anhängerkupplung zu beachten.

Beim Betrieb von Jeco-Zugösen dürfen die genehmigten und in der Kennzeichnung angegebenen Kennwerte (D, D<sub>c</sub>, S, V) nicht überschritten werden. Sofern jedoch an Zugeinrichtungen oder Fahrzeugen, welche unter Verwendung von Jeco-Zugösen genehmigt worden sind, durch entsprechende Kennzeichnungen (Fabrikschilder) kleinere Kennwerte ausgewiesen sind, sind diese maßgebend. Weitergehende Hinweise in den Betriebsanleitungen der Fahrzeug- bzw. Zugeinrichtungshersteller sind zu beachten.

Zugösen sind verkehrssicherheitsrelevante Teile. Die Verwendung anderer Teile oder nachträgliche Veränderungen sind nicht zulässig. Bei eventuellen Beschädigungen (Verformungen durch Unfall oder Überbeanspruchung) sind die Zugösen auszutauschen. Ausgeschlagene oder lose Verschleißbuchsen sind rechtzeitig zu erneuern. Der Verschleiß am Zugöseninnendurchmesser darf für Zugösen mit Buchse bei Nenndurchmesser 40 und 50 max. 1,5 mm betragen. Neue Verschleißbuchsen sind in die Zugösenbohrung fachgerecht einzurollen. Das Einschweißen von Verschleißbuchsen ist nicht zulässig.

Der Verschleiß am Zugöseninnendurchmesser für Zugösen ohne Buchse darf max. 2,5 mm betragen. Ferner darf der Verschleiß der Zugösenhöhe bei allen Zugösenbauarten 2,5 mm nicht überschreiten.

4	3	2	1	
Lfd.-Nr.	Art der Änderung	Änderung laut	Datum	Gepr. Name Gepr.

1	Zugösenlager		3	St 52-3N		Z.Nr.47271000	
1	Buchse		2	55Si7	1300-1500	Z.Nr.741274053	
1	Zugöse		1	Ck 45	630 - 780	6	
Stück	Benennung	Abmessung mm	Teil	Werkstoff	verg.: N/mm <sup>2</sup>	DIN	Blatt Nr.:

1997	Tag	Name	Werkstoff:
Gez.	22.04	Rolf	siehe Tabelle
Gepr.			



Jellinghaus GmbH & Co.  
58285 Gevelsberg

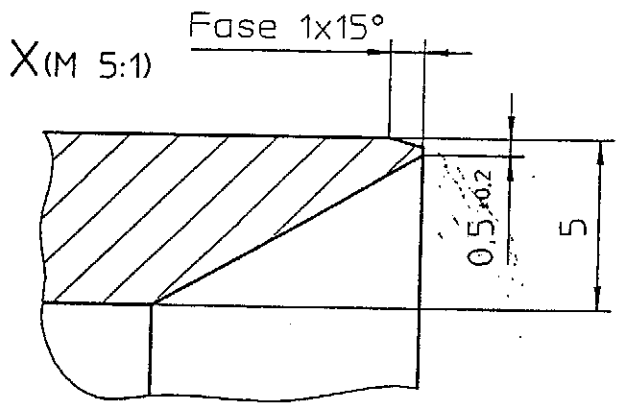
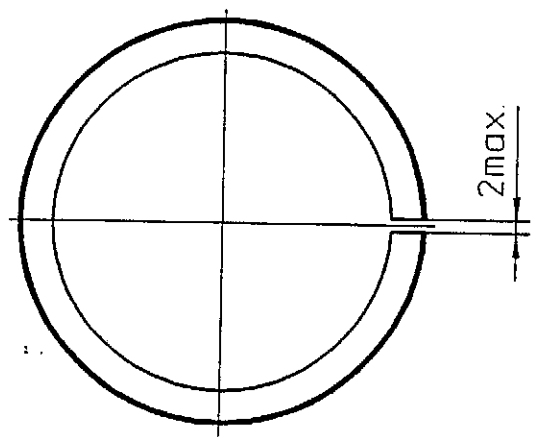
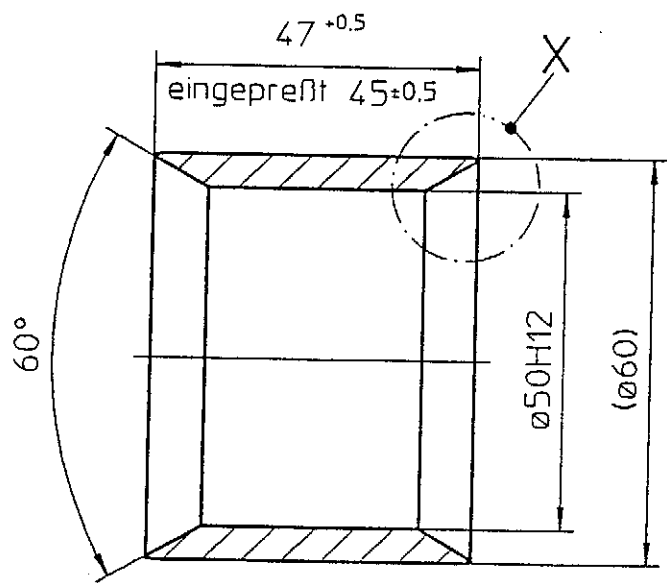
Maßstab 1:1	Benennung: Zugöse Typ 2035 D50-B Stückliste	Gesenk-Nr.
		Jeco-Zeichn.-Nr.: 47 20 35 83
		Kunden-Z -Nr.: Richtlinie 94/20 EG
		Blatt-Nr.: 8   Kunden Index:








4	3		2		1	
Lfd.-Nr.	Art der Änderung		Änderung laut	Datum	Gez.	Name Gepr.



50 H12	+250 -0
Paßmaß	Grenz- abmaße

**CAD - Zeichnung**  
bitte nicht von Hand ändern

vergütet  
auf 1300-1500 N/mm<sup>2</sup>

1997	Tag	Name	Werkstoff:	 <b>Jellinghaus GmbH &amp; Co.</b> 58285 Gevelsberg
Gez.	11.04.	Rolf	Federstahl 55Si7	
Gepr.				
Maßstab	Benennung:			Gesenk-Nr.
1:1 (5:1)	Buchse			Jeco- Zeichn.-Nr.: 7 412 740 53
				Kunden-Z.-Nr.:
				Blatt-Nr.: 2   Kunden Index: